



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/69-PMVD/2020

19. Juni 2020

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 20. April 2020 unter der Nr. 1549/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 und 6

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Aufgabenbereiche und die Rechtsgrundlage der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Name	Amtstitel / Dgrd	Titel	Rechtsgrundlagen	Verwendung
KAMMEL Arnold		MMag. Dr.	VBG	Kabinettschef
NEHAMMER Katharina	Kmsr	-	VBG	Kabinettschefstellvertreterin
STRIEDINGER Rudolf	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Pressesprecher
LÖSCHNIGG Franz	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Planung & Rüstung
MOSER Christoph	MinR	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Recht & Ministerrat & Parlament
SELZER Martin	Obstlt	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt	-	BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir	-	BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringen

Für die angeführten Mitarbeiter sind im 1. Quartal 2020 Kosten von rund 158.000 Euro angefallen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass auch der Generalsekretär zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählt. Es gibt jedoch kein eigenes Generalsekretariat, das Kabinett und das Generalsekretariat wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch keine

zusätzlichen Mitarbeiter für ein Generalsekretariat notwendig wurden. Der Kabinettschef ist gleichzeitig auch der Leiter des Generalsekretariats.

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung eingerichteten Kabinett über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 26 weitere Bedienstete – über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus – als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Für diese Mitarbeiter wurden im 1. Quartal rund 336.000 Euro aufgewendet.

Zu 4:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 805/J (Nr. 825/AB).

Zu 7 bis 9:

Im 1. Quartal wurden keine Personen mittels Arbeitsleihverträge im rechtlichen Sinn im Kabinett beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet.

Zu 10:

Neben der Funktion Kabinettschef ist MMag. Dr. Arnold Kammel auch mit der Leitung der Direktion für Sicherheitspolitik betraut, MinR Mag. Herbert Kullnig ist neben seiner Funktion als Pressesprecher auch mit der Leitung Zentrum für Information und Wehrpolitik betraut.

Zu 11:

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der

Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.


Zu 12:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport der parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J.

Zu 13 und 14:

Der Generalsekretär ist in die Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1 eingestuft und erhält das dafür vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956. Mit Wirksamkeit vom 1. April 2020 wurden vier Arbeitsplätze im Generalsekretariat implementiert. Da diese per Stichtag 17. April 2020 jedoch unbesetzt waren, entstanden dafür keine Kosten.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	iIl4Cu6hI0NimgRoEK2jvtLAP4bqQHvebInIC52DVyWjWJcgRKH8CIIJuJQc4SO8j4JYXqlw5EgBO5DgEyEIQ8M9vBYaQE4AgWUWKGUOY+SYn/TLX3/Xyjq5/Bb2wtMYwcxOfFgvF/fJd7vElvhlA7eUfxJaJH25YKb0TF7vCBO55fg3MFsBAcRFDvAzf/01yHorvTFFywO/loFI7O5Oam36+IrnUvze8R4utpnUfRu+aygpf4jA0VUMWl5YQ8SP4v7spi0QZe/L8MLPT3Z6KMxRuPqVtZVWE9HAnFd6F4hM1h5lqCwJJhAPAcTIW79JI0Bd6z0Fb5yYAvJyXZGVw==	
	Unterzeichner	serialNumber=219183330757,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-06-19T07:05:01Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

